



EU-JAHRESVORSCHAU DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT 2016

Die Vorschau wurde auf Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogrammes der Europäischen Kommission für 2016, des Achtzehnmonatsprogrammes des Rates (1. Jänner 2016 bis 30. Juni 2017) sowie des Arbeitsprogrammes der niederländischen Ratspräsidentschaft (erste Jahreshälfte 2016) erstellt. Für die slowakische Ratspräsidentschaft (zweite Jahreshälfte 2016) liegt derzeit noch kein Arbeitsprogramm vor.

LANDWIRTSCHAFT

Sowohl die Europäische Kommission als auch die niederländische Präsidentschaft sehen die Themen Marktentwicklung, Internationaler Handel, Kreislaufwirtschaft sowie Antibiotikaresistenzen als Schwerpunkte ihrer Arbeitsprogramme.

Die niederländische Präsidentschaft plant des Weiteren einen Meinungs austausch über die letzte Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Hinblick auf die Zukunft der GAP nach 2020. Sie wird sich auch weiterhin dem Thema, Sortenschutzrechte und Patentierung von Pflanzenarten widmen.

Während der nächsten Präsidentschaftsperiode wird auch ein Fokus auf gleiche Wettbewerbsbedingungen sowie auf eine enge Abstimmung der Gemeinsamen Agrarpolitik mit den assoziierten Märkten, der Preisgestaltungspolitik sowie der Tier- und Pflanzengesundheitspolitik gesetzt.

Im Jahr 2016 ist eine Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014-2020 zur besseren Ausrichtung der Finanzmittel auf die Prioritäten der EU vorgesehen. Der EU-Haushalt soll sich zukünftig stärker an Ergebnissen orientieren. Geltende Vorschriften sollen vereinfacht werden (REFIT).

Darüber hinaus sollen einige Gesetzesvorhaben, die bereits Thema unter vorhergehenden Vorsitzen waren – wie die Schulprogramme, die Bio-Verordnung oder das Tierzucht recht – 2016 zu einem Abschluss gebracht werden.

Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik

Die Europäische Kommission hat die Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik als eine ihrer Hauptprioritäten für 2015/16 eingestuft. Ziel ist der Abbau der Bürokratie, um die Kosten für Landwirte und andere Wirtschaftstreibende zu reduzieren. Dazu fanden bereits im vergangenen Jahr umfangreiche Aktivitäten statt. Basierend auf einem Screening des gesamten Rechtsbestandes seitens der Kommission und auf den Vorschlägen der Mitgliedstaaten wurden 28 verschiedene Themenbereiche identifiziert. Diese mündeten in Ratsschlussfolgerungen, welche am 11. Mai 2015 angenommen wurden. Die Kommission präsentierte im vergangenen Jahr auch Vereinfachungspakete im Direktzahlungs- und INVEKOS-Bereich. Für 2016 sind weitere Vereinfachungsvorschläge im Hinblick auf delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte geplant.

Marktsituation und -maßnahmen, insbesondere Schweinefleisch- und Milchmarkt

Mit dem Einfuhrverbot der Russischen Föderation für Agrarerzeugnisse, Lebensmittel und Rohstoffe aus allen EU-Mitgliedstaaten und anderen Ländern vom 7. August 2014 sowie der Veröffentlichung der dazugehörigen Produktliste am 8. August 2014 wurde ein beträchtlicher Marktdruck, vor allem in einigen Sektoren (wie Milch bzw. Milchprodukte und Schweinefleisch) ausgelöst. Die am 20. August 2014 erfolgte Anpassung der Sperrliste, die die Einfuhr von lebenden Fischen (Atlantik-Lachsbrut und Forelle), laktosefreien Milcherzeugnissen, Saatkartoffeln, Zwiebel-Setzlingen und bestimmten Lebensmittelzusatzstoffen erlaubte, änderte wenig an der grundsätzlich schwierigen Marktlage. Die Europäische Kommission hat deshalb Sonderstützungsmaßnahmen für bestimmtes verderbliches Obst und Gemüse sowie die private Lagerhaltung von Butter, Magermilchpulver und Käse ergriffen mit dem Ziel den Markt zu stabilisieren.

Trotz dieser prompt eingesetzten Maßnahmen war auch das Jahr 2015 von der Marktkrise in der Landwirtschaft geprägt. Insbesondere in den Sektoren Milch und Schweinefleisch zeigte sich eine unbefriedigende Marktsituation. Diese ist einerseits auf das Exportverbot in die Russische Föderation zurückzuführen, andererseits auf den Nachfragerückgang auf dem Weltmarkt, insbesondere für Milchpulver aus China. Auch das Auslaufen der Milchquoten und die daraus resultierende Mehrproduktion spielten eine gewisse Rolle. Zur Stützung der Agrarmärkte wurde 2015 daher ein 500 Millionen Euro-Maßnahmenpaket beschlossen. Davon werden rund 80 Millionen Euro für klassische Marktordnungsinstrumente Verwendung finden, die restlichen 420 Millionen Euro teilte die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten für einmalige außerordentliche Marktstützungsmaßnahmen für Produzenten im Milchsektor bzw. tierischen Sektor zu.

Die Private Lagerhaltung für Butter (bis 29. Februar 2016), für Magermilchpulver (bis 29. Februar 2016 mit der Option einer Mindestlagerdauer von 12 Monaten) und für Käse wurde eingeführt und soll im Wesentlichen 2016 wirksam werden. Auch für Schweinefleisch wurde die private Lagerhaltung beschlossen. Im Jahr 2016 wird also ein umfangreicheres System der Privaten Lagerhaltung gelten und dies mit der Prämisse, bei Exportmöglichkeiten Produkte frühzeitig aus der Privaten Lagerhaltung zu nehmen.

Gleichzeitig plant die Europäische Kommission für 2016, die Verhandlungen zur Öffnung neuer Märkte zu forcieren. Die Kommission wird weiterhin Gespräche mit der Russischen Föderation führen, um nicht tarifäre Handelshemmnisse zu beseitigen sowie den Handel mit Produkten, die nicht auf der Embargoliste sind, wiederaufnehmen zu können.

Unter niederländischem Ratsvorsitz ist eine Bewertung der bisher beschlossenen Maßnahmen vorgesehen. Darüber hinaus hat die zwölfköpfige Agrarmärkte-Task Force mit ihrem ersten Treffen am 13. Jänner 2016 ihre Arbeiten aufgenommen. Sie wird sich Themen wie Markttransparenz, Zugang für Landwirte zu Finanzierungsinstrumenten und zukünftigen Märkten, Vertragsbeziehungen in der Lebensmittelkette und Organisation gemeinsamer Aktionen von LandwirtInnen widmen. Die Arbeiten der Task Force sollen bis Herbst 2016 abgeschlossen und in einem Abschlussbericht – eventuell mit Empfehlungen – präsentiert werden. Die niederländische Ratspräsidentschaft wird voraussichtlich gegen Ende der Vorsitzperiode einen Zwischenbericht der Task Force an den Rat einfordern.

Internationaler Handel und Freihandelsabkommen

Für 2016 ist auch eine ambitionierte bilaterale Handelsagenda vorgesehen. Das Transatlantische Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) mit den USA bleibt weiterhin prioritär, die Verhandlungen zwischen den USA und der EU werden fortgesetzt.

Auch die Zusammenarbeit der Europäischen Union mit dem asiatisch-pazifischen Raum soll gestärkt werden. So werden beispielsweise die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan fortgesetzt.

Abschließende Arbeiten sollen zu den Freihandelsabkommen mit Kanada und Singapur sowie mit Vietnam stattfinden.

Verhandlungen über bilaterale / regionale Freihandelsabkommen sind beispielsweise mit den ASEAN-Ländern, mit Indien, dem MERCOSUR und Ländern der südlichen Nachbarschaft vorgesehen. Darüber hinaus werden Verhandlungen über neue Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland vorbereitet.

Sortenschutzrechte und Patentierung von Pflanzenarten

Die niederländische Delegation brachte am 13. Juli 2015 den Sachverhalt ‚Sortenschutzrecht‘ in den Rat Landwirtschaft ein. Anlassfall war die umstrittene Erteilung von Patenten für Pflanzeigenschaften von Tomate und Brokkoli durch das Europäische Patentamt (EPA). Im Fall der Herstellung von Brokkoli wurde die Entscheidung der Großen Beschwerdekammer des EPA und damit die Patentierbarkeit (Patentinhaber ist der Staat Israel) durch die Technische Beschwerdekammer bestätigt.

Gemäß der EU-Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen (Biopatentrichtlinie) sind Pflanzensorten und ‚im Wesentlichen biologische Verfahren‘ nicht patentierbar. Die Erzeugung von Tomaten basiert auf biologischen Züchtungsverfahren. Im Fall der Tomatenzucht verzichtete der Patentinhaber Plant Bioscience Limited daher auf Verfahrensansprüche.

Gemäß Sortenschutzrecht dürfen auf geschützte Sorten keine Schutzgebühren eingehoben werden, wenn sie für die Züchtung neuer Sorten herangezogen werden (= Züchterprivileg). Erst wenn eine geschützte Sorte kommerziell vermarktet wird, können Lizenzgebühren eingehoben werden. Patente auf Pflanzen sind daher für Pflanzenzüchter generell problematisch, da im Patentrecht kein Züchterprivileg vorgesehen ist. Eine weitere Unsicherheit stellen gentechnisch veränderte patentierte Pflanzen dar.

Die niederländische Präsidentschaft möchte eine Revision der EU-Biopatentrichtlinie mit Klarstellungen zur Einschränkung der Patentierbarkeit des Pflanzenmaterials erwirken und wird das Thema daher 2016 weiter behandeln.

Schulprogramme

Die Schulprogramme, die die beiden Produktgruppen Milch und ausgewählte Milchprodukte sowie Obst und Gemüse umfassen, sollen im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung zusammengeführt werden.

Den Mitgliedstaaten werden zukünftig jährlich 100 Millionen Euro für Milch und 150 Millionen Euro für Obst, Gemüse und Bananen zur Verfügung stehen.

Nach fünf Trilogverhandlungen im Jahr 2015 konnte die luxemburgische Präsidentschaft eine politische Einigung zu dem Dossier erzielen. Die formelle Annahme der Schulprogramme soll 2016 unter der niederländischen Präsidentschaft erfolgen. Zugleich wird die Europäische Kommission die erforderlichen Durchführungsbestimmungen ausarbeiten.

Verordnung über die ökologische/biologische Erzeugung und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (Bio-VO) (Info BMG)

Die bestehenden Verordnungen (EG) Nr. 834/2007 und deren Durchführungsverordnungen (EG) Nr. 889 und 1235/2008, welche 2009 in Kraft getreten sind, werden einer Überarbeitung unterzogen. Die Biobestimmungen werden im Sinne von „Better Legislation“ zwecks besserer Lesbarkeit in eine neue Form gegossen, anstatt einer Basisverordnung und zwei Durchführungsverordnungen wird es nur noch eine Verordnung mit zahlreichen Anhängen geben. Gleichzeitig sind einschneidende Änderungen vorgesehen, um nach Meinung der Europäischen Kommission sowohl die biologische Produktion innerhalb der Europäischen Union hinsichtlich Verbrauchervertrauen und Akzeptanz zu stärken als auch den Handel mit Drittstaaten auf die neue sicherere Basis der Compliance zu stellen. Insgesamt soll durch die Maßnahmen die Glaubwürdigkeit dieser Produktionsweise erhöht und langfristig abgesichert werden.

Die Vorschriften für die Erzeugung sollen stringenter werden durch

- die Aufhebung verschiedener Sonderregelungen und Ausnahmen,
- ein Verbot des Nebeneinanders von biologischer und nicht biologischer Landwirtschaft am gleichen Betrieb.
- Die meisten Produktionsmittel in der biologischen Erzeugung und Verarbeitung sollen biologischen Ursprungs sein.
- Die Verfahren zum Umweltschutz werden nicht nur von Landwirten, sondern auch von Verarbeitungsbetrieben sowie Groß- und Einzelhändlern angewendet werden.

Die Kontrollsysteme sollen in folgender Weise verbessert werden:

- der risikobasierte Kontrollansatz wird gestärkt,
- Einzelhändler sollen in das Kontrollsystem aufgenommen werden,
- durch Setzen neuer Maßnahmen für Fälle, wenn eine nicht zugelassene Substanz in einem biologischen Produkt nachgewiesen wurde.

Der gegenständliche Vorschlag wurde am 24. März 2014 von der Europäischen Kommission vorgelegt und noch am gleichen Tag auf der Tagung des Rates Landwirtschaft den Mitgliedstaaten kurz vorgestellt.

Neun nationale Parlamente (darunter Österreich) haben Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Subsidiarität und Proportionalität abgegeben. Der Ständige Ausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union des Hauptausschusses des Nationalrates hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2014 eine Mitteilung gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG (an Europäische Kommission, Rat und Europäisches Parlament) beschlossen.

Der Vorschlag wurde seit Vorlage insgesamt fünfzehn Mal in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe beraten (zuletzt vom 28.-30. Oktober 2015).

Der Rat Landwirtschaft und Fischerei einigte sich am 16. Juni 2015 mit qualifizierter Mehrheit auf eine allgemeine Ausrichtung (gegen den Kompromissvorschlag des LV-Vorsitzes: DK, BE, BG, CZ, SK; Enthaltung: CY, HR; Protokollerklärungen von IT, CY und ES zum Erhalt des Konsumentenvertrauens). Obwohl sich naturgemäß nicht alle Anliegen Österreichs in der allgemeinen Ausrichtung wiederfinden, ist der Kompromiss als gute Basis für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament anzusehen, um der Biolandwirtschaft eine Zukunft zu ermöglichen.

Der zuständige Ausschuss des Europäischen Parlaments COMAGRI hat seinen Bericht am 13. Oktober 2015 angenommen (Berichterstatter: Martin HÄUSLING, DE/Grüne).

Der Sonderausschuss Landwirtschaft hat sich zuletzt am 16. Dezember 2015 mit dem Verordnungsentwurf befasst, nachdem am 9. November 2015 unter LU-Vorsitz ein Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament erteilt worden war (der erste Trilog fand am 19. November statt, der zweite am 9. Dezember). Die Präsidentschaft berichtete über den Verlauf der Trilogverhandlungen sowie diverser Fachsitzungen, die mit dem Europäischen Parlament geführt worden waren. Die Gespräche seien gut verlaufen, ein neuer Text könne noch nicht vorgelegt werden, dies werde erst unter NL-Präsidentschaft erfolgen.

Tierzucht- und Abstammungsbestimmungen für den Handel mit Zuchttieren und deren Zuchtmaterial

Am 13. Februar 2014 legte die Europäische Kommission zwei Verordnungsvorschläge zur Zusammenfassung und teilweisen Neuregelung des EU-Tierzuchtrechts vor. Diese beinhalten die Grundsätze für die Anerkennung und Auflistung von Zuchtorganisationen, Züchtereinigungen und Privatunternehmungen, für die Genehmigung ihrer Zuchtprogramme, für die Eintragung der Tiere in Herd- und Stutbücher und ihre Klassifizierung entsprechend ihren Merkmalen, für die Eintragung von Hybridzuchtschweinen in Register, für Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung sowie für den Inhalt der Zuchtbescheinigungen für Zuchttiere und deren Samen, Eizellen und Embryonen. Darüber hinaus sind Bestimmungen für die Einfuhr aus Drittländern und für die Benennung von Tierzuchtreferenzzentren enthalten. Die Kontrollvorschriften sollen an die Bestimmungen der derzeit in Verhandlung befindlichen Verordnung über amtliche Kontrollen angepasst werden. Der Vorschlag umfasst auch Regelungen zur Streitbeilegung, wenn bei Tierzuchtkontrollen ein Verstoß gegen tierzuchtrechtliche Anforderungen festgestellt wird.

Der Text wurde unter luxemburgischer Präsidentschaft wesentlich verbessert. In drei Trilogen konnte eine Einigung mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission erzielt werden. Am 18. Dezember 2015 wurde im Ausschuss der Ständigen Vertreter der endgültige Kompromisstext mit qualifizierter Mehrheit angenommen.

Die formelle Annahme wird 2016 unter niederländischer Präsidentschaft erfolgen.

FORSTWIRTSCHAFT

Im Forstbereich geht es um die Umsetzung der EU-Waldstrategie, hierfür wurde ein Mehrjahres-Arbeitsprogramm verabschiedet.

Das Jahresarbeitsprogramm des Ständigen Forstausschusses für 2016 sieht im Speziellen folgende Schwerpunkte vor:

Bewerten und Verbesserung des Beitrags der nachhaltig bewirtschafteten Wälder zur ländlichen Entwicklung

Eine Übersicht über die Forstmaßnahmen im Rahmen von Programmen zur ländlichen Entwicklung (RDP) für den Zeitraum 2014 – 2020 und eine Stellungnahme über die Ex-ante-Bewertung von RDP sollen erarbeitet werden.

Des Weiteren sollen Finanzinstrumente für die Wälder und die Forstwirtschaft entwickelt werden.

Forest Information System for Europe (FISE)

Das FISE, das harmonisierte europaweite Informationen über Wälder und deren Zustand generiert und sich aus vier Modulen (Bioökonomie, Biomasse, Klimawandel und Störungen) zusammensetzen wird, wird weiterentwickelt. FISE stützt sich auf die Zusammenarbeit der zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten. Das System soll Ende 2017 betriebsbereit sein.

Zum Thema ‚Gesundheitszustand der Wälder‘ wird eine neue Expertengruppe als Untergruppe der Expertengruppe für Waldinformation geschaffen, deren erstes Treffen für Frühjahr 2016 vorgesehen ist.

Nachhaltige Biomasse

Die Verfügbarkeit von nachhaltiger Biomasse aus allen Quellen, insbesondere von waldbasierter Biomasse, soll verifiziert werden. Dem Ständigen Forstausschuss werden Ergebnisse von Studien über nachhaltige Biomasse vorgelegt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Beschaffung von nachhaltiger Biomasse aus Wäldern im Rahmen der Bioökonomie und Bioenergie sein – mit besonderem Schwerpunkt auf relevanten Kriterien zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung (SFM-Kriterien) sowie Indikatoren.

Im Jahr 2016 sind vier Sitzungen (einmal pro Quartal) des Ständigen Forstausschusses geplant.

In der Ratsarbeitsgruppe Forstwirtschaft sind für das Jahr 2016 folgende Schwerpunkte vorgesehen:

Evaluierung der Europäischen Kommission zur EU-Holz Verordnung und dem FLEGT Action Plan (Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstbereich)

Die Europäische Kommission beauftragte im Dezember 2015 eine Machbarkeitsstudie zu einem möglichen EU-Aktionsplan zur Entwaldung. Diese soll Ende des 1. Halbjahres 2016 abgeschlossen sein.

Die Kommission plant 2016, das Holz-Legalitäts-Sicherungssystem Indonesiens anzuerkennen. Verhandlungen zur Überwindung zuletzt aufgetretener Schwierigkeiten sind im Laufen. Sollten die Verhandlungen erfolgreich verlaufen, wäre das Freiwillige Partnerschaftsabkommen (VPA) mit Indonesien das erste, das zur Anwendung kommt (FLEGT-Genehmigungen).

UNFF Strategischer Plan (United Nations Forum on Forests)

Für das erste Halbjahr 2016 sind insgesamt fünf Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe Forstwirtschaft geplant, in welchen die EU-Position für den UNFF Strategischen Plan vorbereitet werden soll.

PHYTOSANITÄRES

Der Vorschlag der Regelungen zur Tier- und Pflanzengesundheit, zu Pflanzensamen und die Regelungen zu offiziellen Kontrollen von Futter- und Lebensmitteln wurde am 6. Mai 2013 als Paket von der Europäischen Kommission präsentiert und sind Teil eines fünfteiligen EU-Lebensmittelsicherheitsregimes. Der Verordnungsvorschlag über die Erzeugung von Pflanzenvermehrungsmaterial und dessen Bereitstellung auf dem Markt („Saatgut-Verordnung“) wurde von der Kommission nach der vorangegangenen Zurückweisung durch das Europäische Parlament aus dem Paket gestrichen.

Die niederländische Präsidentschaft wird die Arbeiten der vergangenen Vorsitze zu den restlichen vier Verordnungsvorschlägen fortsetzen.

Zur Pflanzengesundheits-VO und Kontroll-VO im Detail:

Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen

Die geplante Verordnung über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen dient der Modernisierung des existierenden Pflanzengesundheitsregimes, welches sich auf den Schutz und der Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und Schädlingsbefall bezieht.

Unter luxemburgischem Vorsitz konnte eine Einigung erzielt werden. Die formelle Annahme ist für 2016 geplant.

Amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten (Lebensmittelkette)

Die Verordnung über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten (Lebensmittelkette) dient der Modernisierung und Überführung der bisherigen Vorschriften sowie der VO 882/2004 in einen einzigen Rechtsakt.

Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme in erster Lesung im April 2014 abgegeben. Der Vorschlag wurde regelmäßig in einer gemeinsamen Ratsarbeitsgruppe der Veterinärsachverständigen (Gesundheitsschutz) und der PflanzengesundheitsexpertInnen sowie zuletzt in gemeinsamen Attachégruppen behandelt. Am 22. Oktober 2015 wurde im Rat Landwirtschaft und Fischerei eine allgemeine Ausrichtung erzielt mit welcher die luxemburgische Präsidentschaft in drei Trilogie ging.

Während der niederländischen Ratspräsidentschaft sind weitere Trilogie sowie Arbeiten in Ratsarbeitsgruppen-Sitzungen geplant. Ein „early second reading agreement“ wird angestrebt.

Neufassung der Vorschriften über Tierarzneimittel (Info BMG)

Durch den neuen Rahmen für Tierarzneimittel - Anpassung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 und Ersatz der Richtlinie 2001/82/EG - und bestimmte Aspekte ihrer Verwendung sollen gleiche Bedingungen in der gesamten EU geschaffen und die Verwaltungslasten verringert werden. Der Mangel an zugelassenen Veterinärarzneispezialitäten für in geringen Stückzahlen gehaltene Tierarten („minor species“) sowie zur Behandlung von seltenen Tierkrankheiten wird ebenfalls berücksichtigt. Ziel der Bestrebungen ist es, unter Wahrung eines hohen Schutzniveaus der öffentlichen Gesundheit, der Tiergesundheit sowie des Umweltschutzes, die Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln zu steigern und die Belastung der Unternehmen durch Vereinfachung des Zulassungsprozesses zu vermindern. Der zweite Teil dieses Pakets betrifft eine Revision der Rechtsvorschriften über Fütterungsarzneimittel (Ersatz der Richtlinie 90/167/EWG durch eine Verordnung). Die bereits ein Vierteljahrhundert bestehenden Regelungen sollen an die Erfordernisse des Binnenmarkts angepasst und in einen besseren Kontext zum Arzneimittelrecht gesetzt werden.

Das Europäische Parlament hat bis dato noch keine Stellungnahmen in erster Lesung abgegeben. Die Berichte der Ausschüsse sind für Februar 2016 geplant. Die Federführung für die Arzneimitteldossiers liegt beim ENVI-Ausschuss (Berichterstatte(r)in: Grossetête, FR/PPE), jene für die Verordnung Arzneifuttermittel beim AGRI-Ausschuss (Berichterstatte(r)in: Aguilera García, ES/S&D).

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahmen am 21. Jänner 2015 abgegeben. Der Ausschuss der Regionen verzichtete auf eine Stellungnahme zur Verordnung Arzneifuttermittel, die Stellungnahme zur Verordnung Tierarzneimittel liegt noch nicht vor.

Die Vorschläge werden auf Ratsebene in zwei verschiedenen Ratsarbeitsgruppen - Veterinärsachverständige bzw. Futtermittel – behandelt, was aus österreichischer Sicht nicht optimal ist und ein kohärentes Vorgehen erschwert. Nach insgesamt siebzehn Sitzungstagen konnte unter Vorsitz Luxemburgs die erste vollständige Lesung des verfügenden Teils des Verordnungsvorschlags Tierarzneimittel beendet werden. Aufgrund des geringeren Umfangs ist die Diskussion zur Verordnung Arzneyfuttermittel bereits weiter fortgeschritten. Der Vorsitz hat Mitte Dezember 2015 schon einen zweiten revidierten Vorschlag zum verfügenden Teil vorgelegt, der eine deutliche Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag darstellt. Hinsichtlich der Verordnung Tierarzneimittel ist ein erster im Lichte der Diskussion angepasster Präsidentschaftsvorschlag Anfang 2016 zu erwarten.

Eine breite Mehrheit der Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, hat sich für eine gemeinsame Annahme der Vorschläge und gegen eine Entkopplung ausgesprochen. Der niederländische Vorsitz folgt diesem Wunsch. Bezüglich der Verordnung Tierarzneimittel sind sechs bis sieben doppel tägige und bezüglich der Verordnung Arzneyfuttermittel sind drei eintägige Ratsarbeitsgruppen geplant.

UMWELT

Ökologisierung des Europäischen Semesters und Europa 2020

Übergeordnetes Ziel der Strategie Europa 2020 ist die Schaffung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaftswachstums innerhalb der Union. Im Rahmen der Umsetzung der Strategie durch das Instrument des europäischen Semesters legt die Europäische Kommission im Jahreswachstumsbericht 2016 die wesentlichen Punkte ihrer Agenda für Beschäftigung und Wachstum dar. Im Bericht wird erläutert, welche zusätzlichen Anstrengungen notwendig sind, damit Mitgliedstaaten im Zuge der Erstellung ihrer nationalen Reformprogramme, höheres Wachstum und Fortschritte im Bereich nachhaltiger Entwicklung generieren können.

Die europäischen Umweltministerinnen und Umweltminister kritisieren seit Jahren die zu starke Fokussierung der Europa 2020 Strategie auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu Lasten von Umweltschutz und Nachhaltigkeit.

Durch die in New York im September 2015 verabschiedeten Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) aber auch durch die Veröffentlichung des neuen Kreislaufwirtschaftspaketes im Dezember 2015 ergeben sich betreffend Ökologisierung des Europäischen Semesters mögliche neue Wirkungsfelder. Österreich unterstützt die Ökologisierung des Europäischen Semesters und weist auf die Chancen von grünem Wachstum und grünen Jobs sowie von öffentlicher grüner Beschaffung hin. Als Übergangslösung wird die Verankerung der SDGs und auch der Kreislaufwirtschaft in den Prozess des Europäischen Semesters unterstützt. Mittelfristig wird aber die Notwendigkeit der Wiederaufnahme einer ambitionierten EU-Nachhaltigkeitsstrategie betont.

Auf Ebene des Umweltrates wird im März 2016 ein Meinungsaustausch zum Themenkomplex Europäisches Semester, Jahreswachstumsbericht und Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung abgehalten.

Nachhaltige Entwicklungsziele (Agenda 2030)

Die Umsetzung der Ende September 2015 bei einem VN-Gipfel der Staats- und Regierungschefs angenommenen Agenda 2030 zur Armutsbekämpfung und nachhaltigen Entwicklung (Nachhaltige Entwicklungsziele) sind auch auf EU-Ebene umzusetzen. Österreich beteiligt sich aktiv in den EU-Gremien und setzt sich für eine kohärente Umsetzung, die alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichermaßen berücksichtigt, auch auf EU-Ebene ein. Im März 2016 findet dazu ein Meinungsaustausch am Umweltrat statt.

Klimapolitik

Auswirkungen des Klimaabkommens von Paris

Im neuen Klimaabkommen von Paris konnte die EU ihre Vorstellungen weitgehend durchsetzen, teilweise wurden die Erwartungen sogar übertroffen. Erstmals wird nun ein weltweiter, fast alle Staaten umfassender, völkerrechtlich bindender Klimavertrag in Kraft treten. Der Europäische Rat wird sich mit den Ergebnissen von Paris im März 2016 auseinandersetzen. Von einer Änderung der 2030-Zielfestlegungen des Europäischen Rates vom Oktober 2014 ist nicht auszugehen.

Emissionshandel

Mit dem Richtlinienvorschlag der Kommission (COM(2015) 337 final) vom 15. Juli 2015 wird ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung des „40 % Treibhausgas-Reduktionsziels“ der EU (gegenüber 1990) gesetzt. Auf dieses Ziel hat sich der Europäische Rat bereits im Oktober 2014 geeinigt. Die Richtlinie umfasst jene Sektoren, die dem EU-Emissionshandel unterliegen und beinhaltet Regelungen zur Versteigerung von Zertifikaten und von Gratiszuteilungen aufgrund des sogenannten „Carbon-Leakage-Risikos“. Ergänzt wird der Vorschlag durch die finanziellen Ausgleichsmechanismen, die ebenfalls im Oktober 2014 beschlossen wurden, konkret einem Innovationsfonds, einem Modernisierungsfonds sowie die Fortführung von Gratiszuteilungen für den Elektrizitätssektor in neuen Mitgliedstaaten unter bestimmten Bedingungen.

Grundsätzlich wird der Kommissionsvorschlag als wichtiger Beitrag zur Umsetzung des 40%-Reduktionsziels begrüßt. Die vorgesehene Emissionsreduktion des Emissionshandels-Sektors von minus 43 % gegenüber 2005 ist durch die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates ebenso vorgegeben wie der Grundsatz des „Carbon-Leakage-Schutzes“. Gleichzeitig ist ein stabiler Anteil der Versteigerung vorzusehen. Diesen hat die Kommission im Vorschlag mit 57 % der Gesamtzahl an Zertifikaten festgelegt.

Details zum Stand der Verhandlungen zur Emissionshandelsrichtlinie sind im Kapitel über laufende Arbeiten an Legislativvorschlägen zu finden.

Aufteilung der Reduktionsanstrengungen außerhalb des Emissionshandels

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2014 sehen vor, dass die Treibhausgas-Emissionen von Sektoren außerhalb des Emissionshandels bis 2030 um 30 % gegenüber 2005 reduziert werden sollen. Es wird eine Aufteilung des Ziels auf die Mitgliedstaaten nach dem Hauptkriterium BIP/Kopf erfolgen. Zusätzlich wird es unter den Mitgliedstaaten mit überdurchschnittlichem BIP/Kopf (deren Ziele somit über minus 30 % hinausgehen werden) zusätzlich eine Aufteilung nach einem Kosteneffizienz-Kriterium geben. Ein konkreter Vorschlag der Kommission ist derzeit noch in Vorbereitung und wurde für das erste Halbjahr 2016 angekündigt.

Nuklearenergie

Das Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2016 enthält keine Ankündigungen von Legislativvorschlägen oder anderen Initiativen im Nuklearbereich. Die Kommission hat aber im Zusammenhang mit der Energieunion eine integrierte Strategie für Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Energiebereich angekündigt.

In der Mitteilung „Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie (COM(2015) 80 final)“, sowie im Anhang 1 des „Fahrplans für die Energieunion“ nimmt die Kommission an mehreren Stellen Bezug auf die Kernenergie. Hervorzuheben sind diesbezüglich die Bereiche Energieversorgungssicherheit und Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der in diesem Bereich angeführte integrierte Strategieplan für Energietechnologie (SET-Plan), sowie das hinweisende Nuklearprogramm (PINC) im Sinne des Art. 40 des Euratom-Vertrags.

Im Zusammenhang mit Energieversorgungssicherheit weist die Kommission auf die hohe Importabhängigkeit bei Kernbrennstoffen hin und kündigt an, die Anforderungen an die gemäß Artikel 41 des Euratom-Vertrags vorzulegenden Informationen über Vorhaben für kerntechnische Anlagen zu aktualisieren und zu überarbeiten. Die Kommission betont im Hinblick auf die Energieversorgungssicherheit die Bedeutung der Diversifizierung der Versorgung (nicht nur mit Kernbrennstoffen) und impliziert mit einer sehr allgemein gehaltenen Formulierung, dass die Kernenergie einen positiven Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten kann. Eine Konsultation zur Überarbeitung der Melde- und Verfahrensvorschriften auf Grundlage der Artikel 41 bis 44 des Euratom-Vertrags startete am 3.11.2015 und läuft bis 25.1.2016.

Im September 2015 legte die Kommission die Mitteilung „Beschleunigung des Umbaus des europäischen Energiesystems durch einen integrierten Strategieplan für Energietechnologie (SET-Plan)“ vor. Der SET-Plan hat die Entwicklung kohlenstoffarmer Technologien und die Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit als wesentlichstes Ziel und ist aus nuklearpolitischer Sicht kritisch zu sehen. Die Ergebnisse der Diskussionen über verschiedene andere Aktionsbereiche (Innovation im Verkehrsbereich und industriepolitische Strategie für Arbeitsplätze und Wachstum) und jene zum integrierten SET-Plan sollten dann in eine integrierte, umfassende Strategie der Energieunion für Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit einfließen. Diese Strategie ist als Teil des Berichts über den Stand der Energieunion im Jahr 2016 vorzulegen.

Im ersten „Bericht zur Lage der Energieunion 2015 (COM(2015) 572 final)“ vom November 2015 zieht die Kommission eine Bilanz über die Zeit seit der Veröffentlichung der Energieunion-Strategie (Februar 2015) und gibt einen Ausblick auf alle für 2016 geplanten Initiativen. Im Bericht kündigt die Kommission die Veröffentlichung eines neuen hinweisenden Nuklearprogramms (PINC) an. In dem gemeinsam mit dem „Bericht zur Lage der Energieunion“ veröffentlichten Arbeitsdokument zur „Strategie für eine sichere europäische Energieversorgung (SWD(2015) 404 final)“ kündigt die Kommission auch eine Empfehlung über die Anwendung des Art. 103 Euratom (Drittstaatenabkommen) an. Diese Empfehlung wird von der Kommission voraussichtlich im ersten Quartal 2016 verabschiedet.

Österreich lehnt die energetische Nutzung der Kernenergie grundsätzlich ab und spricht sich auch dagegen aus, dass Kernenergie als nachhaltige Energieform bezeichnet wird. Die Energieunion darf keinesfalls dazu genutzt werden, die Kernenergie in irgendeiner Form zu begünstigen und Förderungsmöglichkeiten für sie bereitzustellen.

Die niederländische Präsidentschaft wird auch, wo erforderlich, die Arbeiten der luxemburgischen Präsidentschaft fortsetzen. Dazu zählen die Diskussionen betreffend Strahlenbelastung aus medizinischer Bildgebung, Versorgungssicherheit medizinischer Isotope und die Harmonisierung und Straffung von Berichtspflichten.

Ressourcenschonendes Europa

Die Europäische Kommission hat am 20.9.2011 ihren Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa vorgelegt. Ziel ist es, bis 2050 die Umgestaltung einer wettbewerbsfähigen und integrativen Wirtschaft zu erreichen, die einen hohen Lebensstandard bei geringerer Umweltbelastung bieten soll. Der Fahrplan enthält auch Meilensteine bis 2020 für den Umgang mit Schlüsselressourcen wie Wasser, Abfall, Mineralien und Metalle, Biodiversität, Luft, Böden und Meeresressourcen. Außerdem sollen Anreize für eine nachhaltige Produktion und Verbrauch gegeben werden.

Um Ressourcenschonung transparent und vergleichbar darstellen zu können, ist die Entwicklung von einheitlichen Indikatoren bzw. Bewertungsmethoden nötig. Im Jahr 2016 werden die diesbezüglichen Arbeiten, insbesondere zu den Indikatoren für Ressourceneffizienz und zum Umweltfußabdruck von Produkten, fortgesetzt.

Abfall und Kreislaufwirtschaft

Die Rücknahme des ursprünglichen Vorschlages für Kreislaufwirtschaft (Vorschlag vom Juli 2014) durch die Europäische Kommission wurde von Rat und Parlament heftig kritisiert. Die Kommission hat daraufhin ein „noch ambitionierteres“ Paket versprochen und am 2.12.2015 einen Neuvorschlag präsentiert.

Das neue Paket besteht aus Vorschlägen für die Änderung von sechs Richtlinien im Abfallbereich (Abfallrahmen-, Deponie-, Verpackungs-, Batterien-, Elektroaltgeräte- und Altfahrzeugetrichtlinie) sowie einem Aktionsplan in Form einer Mitteilung. Das Paket enthält Maßnahmen, die den gesamten Lebenszyklus von Materialien und Produkten, beginnend mit dem Herstellungsprozess, über das Produktdesign und die Gebrauchsphase bis hin zum Recycling inklusive Markt für Sekundärrohstoffe sowie Entsorgung abdecken.

Aus Österreichischer Sicht ist das Kreislaufpaket zwar grundsätzlich zu begrüßen, es muss jedoch in einigen Bereichen nachgebessert werden:

Mehr Ambition ist insbesondere bei der Beschränkung der Deponierung von Siedlungsabfällen wünschenswert. Einige Mitgliedstaaten deponieren noch immer viel zu viele Abfälle, statt sie als wertvolle Ressource zu nutzen und es gibt viel zu große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Daher sind Ausnahmen für einzelne Mitgliedstaaten kritisch zu sehen. Positiv ist die grundsätzliche Verpflichtung zur getrennten Sammlung von Bioabfällen, sie darf aber nicht von zu vielen Bedingungen abhängig gemacht werden. Bezüglich Wiederverwendung und Recycling fehlen im Abfallteil des Paketes konkrete verbindliche Vorgaben für „Wiederverwendungs-Design“ und „Recycling-Design“ von Produkten. Die Qualität der ins Recycling gehenden Abfälle muss sichergestellt werden.

Die niederländische Präsidentschaft plant die Verabschiedung von Schlussfolgerungen zum Aktionsplan beim Umweltrat im Juni 2016. Sie will auch die Behandlung der Legislativvorschläge im Abfallbereich vorantreiben.

Zusätzlich hat die Kommission für 2016 einen Vorschlag für die Anpassung des Anwendungsbereichs der Richtlinie für Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS-RL) angekündigt.

Chemikalien

Im Jahr 2015 wurde auf Initiative mehrerer Mitgliedstaaten, unter anderem Österreich, ein Diskussionsprozess zum Stand der Umsetzung und Weiterentwicklung der EU-Chemikalienpolitik durchgeführt („REACH-up-Initiative“). Damit soll die Implementierung des EU-Chemikalienrechts intensiviert und beschleunigt werden. Insbesondere soll die Chemikalienpolitik auf die sichere Verwendung von Chemikalien fokussiert und dabei auf Transparenz, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit des Chemiesektors, besonders von Klein- und Mittelbetrieben, geachtet werden. Im Jahr 2016 werden die Arbeiten weitergeführt.

International hat sich die EU zur Erreichung des 2020-Ziels (Chemikaliensicherheit weltweit bis zum Jahr 2020) bekannt. Im Herbst 2015 fand die vor 2020 letzte Konferenz für Internationales Chemikalienmanagement (ICCM4) im Rahmen der globalen Chemikalienstrategie SAICM statt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten bestätigten das Ziel des sicheren Chemikalien- und Abfallmanagements sowie den intersessionellen Arbeitsprozess für die Zeit nach 2020 und betonten den Bezug zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs).

Im Jahr 2016 ist auch mit dem Inkrafttreten des „Minamata-Übereinkommens“ zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt vor Quecksilber zu rechnen. Österreich hat dieses Übereinkommen als einer der ersten Staaten weltweit unterzeichnet. Die Kommission wird den Ratifikationsentwurf im Paket mit der Neufassung der Quecksilber-VO vorlegen. Ebenso ist 2016 mit einer Neufassung der Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POPs) zu rechnen. Damit soll die weltweite Eliminierung dieser Stoffe weiter vorangetrieben werden.

Im Rahmen des „Montreal Protokolls“ wird derzeit die Aufnahme von fluorierten Kohlenwasserstoffen (HFKWs = starke Treibhausgase, die unter die Klimakonvention fallen) verhandelt. Die Reduktionsmaßnahmen für HFKWs würde eine erste konkrete Umsetzung der Beschlüsse der Klima-COP von Paris bedeuten. Die Aufnahme soll 2016 in der Vertragsstaatenkonferenz erfolgen. Österreich ist Ko-Vorsitz der Vorbereitungskonferenzen der Vertragsstaatenkonferenz.

Naturschutz und Biodiversität

Die Umsetzung der „EU-Biodiversitäts-Strategie 2011-2020“ und die Erreichung der Biodiversitätsziele 2020 werden auch 2016 einen Schwerpunkt bilden. Ziel ist es, innerhalb der nächsten Jahre die weitere Vernichtung der biologischen Vielfalt in Europa zu stoppen und den Zustand der Biodiversität zu verbessern. Die EU-Ziele sind insbesondere darauf ausgerichtet,

- die Hauptursachen der Biodiversitätsverluste zu bekämpfen,
- Gefährdungen der Biodiversität und der Ökosystemleistungen zu reduzieren (z.B. gebietsfremde invasive Arten),
- die Umsetzung der bestehenden legislativen Vorgaben im Naturschutz zu forcieren (z.B. Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutz-Richtlinie) sowie auch
- die Biodiversitäts-Ziele in die zentralen Politikbereiche zu verankern.

Im Dezember 2016 wird in Mexiko die 13. Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (COP13 CBD) stattfinden. Zentrale Themen sind die Überprüfung der Umsetzung des „Strategischen Plans der CBD 2011-2020“ und die Erreichung der globalen Biodiversitäts-Ziele 2020 („Aichi“-Ziele), Maßnahmen zum Schutz von Meeresgebieten, die biologisch und ökologisch besonders sensibel sind sowie insbesondere auch die Implementierung der Strategie zur Mobilisierung finanzieller Ressourcen.

Im Jänner 2016 wird die Liste mit gebietsfremden invasiven Arten von Bedeutung für die Europäische Union veröffentlicht. Diese stellt das zentrale Element der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung gebietsfremder invasiver Arten dar, die somit entsprechen anzuwenden ist.

Die Kommission wird 2016 im Rahmen des REFIT-Programmes den Fitness- Check der EU-Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sowie der Vogelschutz-Richtlinie abschließen.

Im 1. Halbjahr wird voraussichtlich ein Aktionsplan betreffend den illegalen Handel mit wildlebenden Arten vorgelegt.

Wasser

Im Jahr 2016 fallen die Berichtsverpflichtungen an die Kommission zu sämtlichen EU-Wasserrichtlinien zusammen. Bis März sind Berichte zum zweiten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) und zum ersten Hochwasserrisikomanagementplan zur EU-Hochwasserrichtlinie (RL 2007/60/EG) zu übermitteln. Ende Juni sind die Fristen für die Berichte betreffend kommunales Abwasser (RL 91/271/EWG) und zur EU-Nitratririchtlinie (RL 91/676/EWG).

Die Berichte dienen der Kommission zur Bewertung der Richtlinienumsetzungen. Sie werden aber auch als Grundlage zur Überprüfung der Effektivität der Richtlinien selbst herangezogen. Für die Wasserrahmenrichtlinie wird diese Überprüfung 2019 erfolgen.

Durch neue Initiativen zur Verwaltungsvereinfachung seitens der Kommission und auch von Seiten einiger Mitgliedsstaaten (Make-it-work-Initiative) werden 2016 die EU-Umweltrichtlinien, so auch die Wasserrichtlinien, im Hinblick auf Überwachung und Berichtswesen unter die Lupe genommen.

Zudem möchte die Kommission bis Mitte 2016 ein Leitdokument zur Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser vorlegen.

Donauraumstrategie

Die Donauraumstrategie und die „Internationale Kommission zum Schutz der Donau“ werden 2016, basierend auf den aktuellen Flussgebietsbewirtschaftungsplänen und den Hochwasserrisikomanagementplänen, Schlüsselprojekte auswählen. Bedeutung kommt dabei insbesondere dem sogenannten „Danube Transnational Programme“ zu. Mit dem Programm sollen weitere Verbesserungen für die Donauanrainerstaaten beim Management von Hochwässern beziehungsweise beim Schutz der Gewässer und der Biodiversität erzielt werden. Der neu eingerichtete „Danube Strategy Point“ in Brüssel dient dabei als Unterstützungsstruktur für die Donauraumstrategie, zur Koordinierung ihrer Implementierung, zur Informationsverbreitung und zur Verknüpfung der Strategie mit dem „Danube Transnational Programme“.

INTEGRIERTE MEERESPOLITIK

Mit der Integrierten Meerespolitik (IMP) soll ein kohärenterer Ansatz für Meeresangelegenheiten geschaffen und die Koordinierung zwischen den verschiedenen Politikbereichen verbessert werden. Schwerpunkte sind Fragen, die keiner einzelnen sektorenbezogenen Politik zugeordnet werden können (z.B.: Blaues Wachstum) sowie Fragen, die die Koordinierung verschiedener Sektoren und Akteure erfordert. Ziel der IMP ist es, zu koordinieren, nicht zu ersetzen.

Im Jahr 2016 sind Arbeiten in den Bereichen „Ocean Governance“, Blaues Wachstum, maritime Energie, Meereskenntnisse, Meeressicherheitsstrategie und Arktispolitik geplant. Österreich unterstützt die nachhaltige Nutzung der Meere, ein koordiniertes Vorgehen in Sicherheitsfragen und die verbesserte internationale Kooperation.

FISCHEREI

Im Jahr 2016 wird die Umsetzung der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) weiter vorangetrieben. Instrumente dafür sind die mehrjährigen Fischereibewirtschaftungspläne, die Überarbeitung der flankierenden Rechtsvorschriften sowie die Arbeiten an der externen Fischereipolitik.

Ein neuer Kommissionsvorschlag betreffend technische Maßnahmen wird voraussichtlich im Februar 2016 veröffentlicht. Technische Maßnahmen beinhalten Bestimmungen über Fanggeräte wie etwa Maschengrößen und andere Vorschriften wie etwa räumliche und zeitliche Kontrollen von Fangtätigkeiten. Alle diese Bestimmungen sind derzeit zersplittert und sollen in einem umfassenden Rechtsakt zusammengefasst werden. Österreich ist nicht betroffen, sieht dem Vorschlag aber mit Interesse entgegen. Die niederländische Präsidentschaft wird mit der Prüfung des Vorschlages beginnen.

Bereits in Verhandlung befindet sich eine Reihe von anderen Legislativdossiers. Dazu zählen unter anderem die mehrjährigen Fischereibewirtschaftungspläne für die Nord- und die Ostsee, die Tiefseeverordnung sowie die Rahmenregelung für die Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten im Fischereisektor. Details zum Stand dieser Verhandlungen sind im Kapitel über laufende Arbeiten an Legislativvorschlägen zu finden.

Externe Fischereipolitik

Die externe Fischereipolitik (Externe Dimension) beschäftigt sich mit der Vertretung von EU-Interessen in regionalen Fischereibewirtschaftungsorganisationen und mit internationalen Fischereipartnerschaftsabkommen (Sustainable Fisheries Partnership Agreements - FPA) in denen die EU involviert ist.

Gemäß den Ratsschlussfolgerungen vom 19.03.2012 wurde die externe Fischereipolitik und damit auch FPA im Lichte der Reform der „Gemeinsamen Fischereipolitik“ überdacht. In den neuen FPA dürfen seither nur noch die Überflüsse der Fischbestände, also jene Anteile, die der Partnerstaat nicht selbst für sich beansprucht, befischt werden. Fangmengen werden aufgrund wissenschaftlicher Daten erstellt und die strukturellen Hilfen der EU sollen den Fischereisektor vor Ort unterstützen, beispielsweise im Kampf gegen illegale Fischerei.

In der ersten Jahreshälfte 2016 sind Verhandlungen mit Gabun, Tanzania und Kenia geplant. Die niederländische Präsidentschaft will alle Positionen und allfällige Mandate rechtzeitig vorbereiten. Österreich setzte sich bei Partnerschaftsabkommen wiederholt dafür ein, dass die lokale Bevölkerung den ihr zustehenden Anteil der EU-Gelder bekommt und dass die Befischung der Bestände auf nachhaltige Weise erfolgt.

Details zum Stand der Verhandlungen über die nachhaltige Bewirtschaftung von Außenflotten sind im Kapitel über laufende Arbeiten an Legislativvorschlägen zu finden.

Laufende Arbeiten an Legislativvorschlägen im Bereich Umwelt und Fischerei

a) Revision der Richtlinie über Emissionshandel

Im Verhandlungsprozess, der im Herbst 2015 im Rat begonnen hat, sind einige, zum Teil sehr technische, Details zu klären. Aus österreichischer Sicht sind insbesondere die Punkte Carbon-Leakage-Abgrenzung, Methodik der Benchmark-Festlegung, Berücksichtigung von Produktionszuwächsen bei der Gratiszuteilung sowie die Fixierung des Versteigerungsanteils zu diskutieren. Unter niederländischer Präsidentschaft sind in der ersten Jahreshälfte 2016 wesentliche Fortschritte zu erwarten, die eigentliche politische Diskussion zwischen Rat und Parlament wird im Herbst 2016 starten.

b) Überarbeitung der Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen (NEC-RL)

Teil des von der Kommission im Dezember 2013 präsentierten Programms „Saubere Luft für Europa“ ist ein Vorschlag zur Revision der bestehenden Richtlinie zur Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe (NEC-RL). Die revidierte Richtlinie sieht bindende Emissionshöchstmengen für die einzelnen Mitgliedstaaten für die Luftschadstoffe Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffoxide (NO_x), Ammoniak (NH₃), für flüchtige organische Verbindungen (NMVOC) sowie neu für Feinstaub (PM 2.5) und Methan (CH₄) vor. Diese Ziele sind zeitlich gestaffelt (2020 beziehungsweise 2030).

Der Text zur allgemeinen Ausrichtung wurde am Umweltrat am 16.12.2015 mit qualifizierter Mehrheit (mit den Gegenstimmen von Österreich, Dänemark und Polen sowie mit Enthaltung von Deutschland) angenommen. Die darin enthaltenen nationalen Reduktionziele für 2030 stellen aus österreichischer Sicht eine große Herausforderung dar. Im Jahr 2016 werden die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament fortgesetzt.

c) Emissionen von Nutzfahrzeugen

Die Kommission hat am 31.1.2014 einen Vorschlag über Emissionen von Nutzfahrzeugen vorgelegt. Der Vorschlag enthält eine Reihe von Änderungen der Verordnung 715/2007 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6). Er enthält auch eine Reihe von Änderungen der Verordnung 595/2009 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Motoren hinsichtlich der Emissionen von schweren Nutzfahrzeugen (Euro VI). Ziel des Vorschlags ist die Reduktion von umweltschädlichen Emissionen durch Straßenfahrzeuge. Das soll durch die Ergänzung und Überarbeitung des Vorschlags hinsichtlich der Emissionsbegrenzungen, insbesondere mittels neuer Grenzwertsetzungen im Wege delegierter Rechtsakte erfolgen.

Im Jahr 2016 werden die Arbeiten zu diesem Vorschlag und insbesondere die Verhandlungen mit dem Parlament im Rahmen von Trilogien fortgesetzt. Mit der Fortsetzung der Verhandlungen von Seiten des Parlaments ist voraussichtlich nach Abstimmung zum „RDE-Paket“ (Konformitätsfaktoren im Zusammenhang mit der Messung unter realen Fahrbedingungen) zu rechnen. Die Abstimmung wird voraussichtlich im Jänner 2016 im Parlamentsplenum im Rahmen eines laufenden Komitologieverfahrens stattfinden.

Die Festlegung der neuen Emissionsgrenzwerte im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren auf Basis einer Folgenabschätzung ist Österreich ein großes Anliegen.

d) Fischerei

Österreich hat keine Fischereiinteressen in EU-Regionen wie beispielsweise in der Nord- und Ostsee, begrüßt jedoch alle Maßnahmen, die eine nachhaltige Nutzung von Beständen sicherstellen. Österreich hat keine Außenflotten, unterstützt aber eine nachhaltige Ausrichtung der EU-Politik in internationalen Agenden.

Im Jahr 2016 werden beispielsweise folgende Legislativvorschläge verhandelt:

- Mehrjahresplan Ostsee: Die Mehrjahrespläne definieren den Rahmen für die nachhaltige Nutzung von betroffenen Fischbeständen in einer Region, beispielsweise in der Ostsee. Der Vorschlag für den Mehrjahresplan Ostsee stammt aus dem Jahr 2014. Bislang fanden fünf Trilogie statt. Im Jahr 2016 werden die Trilogieverhandlungen mit dem Ziel einer politischen Einigung fortgesetzt.
- Mehrjahresplan Nordsee: Der Zeitpunkt der Vorlage durch die Kommission hängt von der Einigung zum Ostseeplan ab. Abhängig vom Zeitpunkt der Vorlage strebt die niederländische Präsidentschaft eine allgemeine Ausrichtung an.
- Tiefseeverordnung: Tiefseearten sind aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände in oft tausend Meter Tiefe besonders gefährdet. Der Vorschlag vom 19.7.2012 zielt auf eine möglichst nachhaltige Nutzung der Tiefseebestände ab, will die Folgen dieses Fischfangs für die Umwelt einschränken und die Informationsbasis für wissenschaftliche Bestandsabschätzungen verbessern. Es fand bereits ein Trilog mit dem Parlament statt. Die Präsidentschaft wird die Trilogie mit dem Ziel einer politischen Einigung fortsetzen.
- Rahmenregelung für die Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten im Fischereisektor: Die aus dem Jahr 2008 stammende Verordnung muss an die Erfordernisse der neuen Fischereipolitik angepasst werden. Dazu gehören Anpassungen in Bezug auf das schrittweise Erreichen des höchstmöglichen nachhaltigen Dauerertrags, die Auswirkungen der Fischerei auf Ökosysteme, die ökologischen und anderweitigen Auswirkungen der Aquakultur und die Folgen der „Anlande Verpflichtung“. Die Präsidentschaft strebt eine allgemeine Ausrichtung an und will die Trilogieverhandlungen beginnen. Eine Einigung mit dem Parlament in erster Lesung erscheint möglich. Wesentlich ist es, Doppelgleisigkeiten zu verhindern und die Erhebung und Verwaltung von Daten im Aquakulturbereich auf ein vernünftiges Ausmaß zu beschränken.
- Nachhaltige Bewirtschaftung von Außenflotten: Die externe Fischereipolitik umfasst Fischereitätigkeiten außerhalb der Unionsgewässer durch Fischereifahrzeuge der EU. Um sicherzustellen, dass die aus 2008 stammende Fanggenehmigungsverordnung den Grundsätzen der neuen Fischereipolitik entspricht, ist eine Überarbeitung erforderlich. Dabei handelt es sich um eine REFIT-Initiative. Der Kommissionsvorschlag stammt vom 10.12.2015. Die niederländische Präsidentschaft wird mit der Prüfung des Vorschlags beginnen und strebt eine allgemeine Ausrichtung an.

Termine Rat Landwirtschaft und Fischerei 2016

- 15. Februar 2016
- 14. März 2016
- 11./12. April 2016
- 10. Mai 2016
- 30./31. Mai 2016 (Informeller Rat)
- 27./28. Juni 2016
- 18. Juli 2016
- 12./13. September 2016 (Informeller Rat)
- 10./11. Oktober 2016
- 14./15. November 2016
- 12./13. Dezember 2016

Termine Rat Umwelt 2016

- 04. März 2016
- 14./15. April 2016 (Informeller Rat, gemeinsam mit Rat Verkehr)
- 20. Juni 2016
- 10. Juli 2016 (Informeller Rat)
- 17. Oktober 2016
- 19. Dezember 2016